

Universität Rostock
Institut für
Soziologie und Demographie
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Wintersemester 2010
Forschungspraktikum: Demographischer Wandel und Kriminalität (Teil 2)
Dozentin: Dr. Nadja Milewski und M.A. Christina Westphal

**Evaluation der “*Differenzierten Leistungsgestaltung*”
bei den Sozialen Dienste der Justiz**

Diana Fölsch
Strandstraße 37
18055 Rostock
Soziologie (FS 5)
Anglistik/Amerikanistik
(FS 5)
diana.foelsch@uni-rostock.de

Mathias Voigt
L.-O.-Peters-Ring 22
18069 Rostock
Soziologie (FS 5)
Anglistik/Amerikanistik
(FS 5)
mathias.voigt4@uni-rostock.de

Marina Müller
Am Kabutzenhof 37
18056 Rostock
Soziologie (FS 5)
Sprachliche
Kommunikation/
Kommunikationsstörung
(FS 5)
marina.mueller@uni-rostock.de

Abgabedatum
29.03.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgeschichte	
1.1 Die Evaluation der „ <i>Differenzierten Leistungsgestaltung</i> “	3
1.2 Bisheriger Verlauf	5
2. Einleitung	8
3. Stichprobenbeschreibung	9
4. Bivariate Datenanalyse	
4.1 <i>Chi-Quadrat-Test</i>	13
4.1.1 Fragestellung	15
4.1.1.1 Anwendung	16
4.1.1.2 Resultate	17
4.1.1.3 Interpretation und Diskussion	18
4.1.2 Anwendung	19
4.1.2.1 Anwendung	19
4.1.2.2 Resultate	20
4.1.2.3 Interpretation und Diskussion	21
4.1.3 Anwendung	22
4.1.3.1 Anwendung	22
4.1.3.2 Resultate	23
4.1.3.3 Interpretation und Diskussion	24
4.2 <i>t-Test</i>	25
4.2.1 Anwendung	26
4.2.2 Resultate	27
4.2.3 Interpretation und Diskussion	28
5. Multivariate Datenanalyse	
5.1 <i>Logistische Regression</i>	30
5.1.1 Anwendung	31
5.1.2 Resultate	32
5.1.3 Interpretation und Diskussion	35
6. Allgemeine Diskussion	37
7. Zusammenfassung	39
8. Quellenverzeichnis	41
Anhang	42
I. Forschungsauftrag	42
II. Syntax	45

1. Vorgeschichte

1.1 Die Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“

Am 15. Juli 2005 wurde die 16 Jahre alte Carolin Scholz in einem Waldstück bei Graal-Müritz von dem erst seit Kurzem aus der Haft entlassenen Sexualstraftäter Maik S. vergewaltigt und getötet. Maik S. hatte zum Zeitpunkt seiner Haftentlassung keine abgeschlossene therapeutische Behandlung; die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherheitsverwahrung war rechtlich nicht vorhanden.¹ Der Fall erregte in der Öffentlichkeit großes Aufsehen.

Um Vorkommnissen wie dem „Fall Carolin“, in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sind in Mecklenburg-Vorpommern zum 15.04.2008 in der Bewährungshilfe (deren Aufgabe und Ziel es ist, verurteilten Straftätern durch kontrollierend/ überwachende und betreuend/ unterstützende Maßnahmen ein straffreies Leben zu ermöglichen)² unter dem Sammelbegriff „Differenzierte Leistungsgestaltung“ Neuerungen eingeführt worden: Die Anzahl der Bewährungshelfer ist von 60 auf 80 erhöht worden, wodurch sich der Betreuungsschlüssel von ca. 90 Probanden pro Bewährungshelfer auf 75 verringerte. Des Weiteren ist seit dem 15.04.2008 ein persönlicher Erstkontakt zwischen Straftäter und Bewährungshelfer innerhalb von 14 Tagen vorgeschrieben. Anschließend durchläuft der Proband eine dreimonatige „Eingangsphase“, in der eine vierzehntägige, intensive Betreuung vorgesehen ist. In diesem Zeitraum sollen die Bewährungshelfer eine Anamnese durchführen. Diese beinhaltet das Erheben von deliktbezogenen Informationen, Informationen über die Auflagen und Weisungen, sowie Informationen zur Lebenssituation des Probanden. Aus diesen Informationen soll eine Diagnose erarbeitet werden, anhand derer, die unter Bewährungs- und/ oder Führungsaufsicht³ stehenden Personen einer Interventionskategorie zugeordnet werden. Aus dieser ergibt sich die zukünftige Kontaktdichte.

Je nach Kontroll- und Hilfebedarf kann ein Proband einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet werden: Intensiv-Intervention, Standard-Intervention oder formelle Intervention. Intensiv-Probanden müssen eine vierzehntägige Kontaktfrequenz einhalten.

¹ Freiburg, Fredericke (2006): Fall Carolin *Gestorben am 15. Juli*:

www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,409971,00.html (Zugriff am 23.08.09 um 13:00Uhr).

² Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern: Informationen über die sozialen Dienste:
<http://www.sozialedienste-justiz-mv.de/mitte2.html> (Zugriff am 25.10.09 um 17.00Uhr).

³ Ebd.: Führungsaufsicht ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung (§§ 67ff, 68ff, 145a StGB) und ist in ihrer Funktion ähnlich der der Bewährungshilfe, im Vordergrund steht auch hier der Betreuungs- und Sicherheitsaspekt. Die Führungsaufsicht ist eine Maßnahme, die nach Verbüßung einer Haftstrafe von mehr als 6 Monaten oder nach Unterbringung in einer Maßregelvollzugseinrichtung bei negativer Sozialprognose angewandt werden kann.

Der Intensiv-Intervention werden alle Sexualstraftäter und alle diejenigen, die auf Grund eines Verbrechens verurteilt wurden und/ oder eine langjährige kriminelle Karriere, sowie einen hohen Kontroll- und Hilfebedarf aufweisen, zugeordnet. Die Standard-Intervention betrifft „Ersttäter“ und Straftäter, die auf Grund eines Vergehens verurteilt wurden, sowie ehemalige „intensiv“-Betreute, die sich positiv entwickelt haben. Es ist ein Treffen zwischen Bewährungshelfer und Proband ca. alle 6-8 Wochen vorgesehen. Formell betreute Probanden müssen einmal vierteljährlich die Dienststelle der sozialen Dienste aufsuchen. Es handelt sich hierbei um Personen, die einen geringen Hilfe- und Kontrollbedarf aufweisen, oder um solche, bei denen dieser durch andere Institutionen abgedeckt wird. Durch die Zuordnung der Probanden zu Interventionskategorien soll eine dem Betreuungs- und Kontrollbedarf des Straftäters angemessene Kontaktdichte zum Bewährungshelfer ermöglicht werden, um neuen Straftaten durch intensivere Kontrolle besser entgegenwirken zu können. Zuvor lag die Entscheidung über die Kontaktdichte und -frequenz, sowie die Art der Betreuung im Ermessen des Bewährungshelfers.

Neben der oben beschriebenen Prozedur soll für jeden Probanden ein Bewährungsplan erstellt werden, welcher als Leitfaden für das weitere Vorgehen des Bewährungshelfers dienen soll. Abgesehen von den neuen Richtlinien in der Arbeit mit den Straftätern, muss seit dem 15.04.2008 auch eine standardisierte Dokumentation der Fallarbeit in Form von einheitlichen Kontaktbögen erfolgen. Dies soll die Arbeit der Bewährungshelfer überprüf- und vergleichbar machen. Der Erstkontakt nach 14 Tagen, sowie die auf den Probanden angepasste Betreuungsdichte sollen zu einer Verringerung der Bewährungswiderrufe⁴ und -abbrüche⁵ führen.

Ob dieses Ziel – weniger Rückfälle in die Straffälligkeit durch verbesserte Betreuungsintensität – erreicht worden ist, soll im Rahmen der Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ bei den sozialen Diensten Mecklenburg-Vorpommern, durch die Analyse von Bewährungshilfeakten, anhand eines standardisierten Fragebogens, ermittelt werden.

⁴ Bewährungshelfer der Dienststelle der sozialen Dienste Mecklenburg-Vorpommern (2009):
Bewährungswiderruf: Verstößt ein Proband während einer laufenden Bewährung gröblich oder beharrlich gegen seine Bewährungsaufgaben kann es zu einem Bewährungswiderruf durch das Gericht kommen, der Proband muss seine Strafe „absitzen“.

⁵ Bewährungshelfer der Dienststelle der sozialen Dienste Mecklenburg-Vorpommern (2009):
Bewährungsabbrüche: Erscheint der Proband drei Mal nacheinander unentschuldig nicht zu seinem Termin mit dem zuständigen Bewährungshelfer, so kann dieser dem Gericht dieses Vorkommnis als „Bewährungsabbruch“ melden und eine Anhörung anregen. Das Gericht entscheidet anschließend über eventuelle Sanktionen.

1.2 Bisheriger Verlauf

„Sind seit der Einführung der neuen Richtlinien zum 01.04.2008 weniger Bewährungswiderrufe aufgetreten?“ Dies ist die Kernfrage der Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz Mecklenburg-Vorpommern. Die Evaluation war Thema des zwei Semester umfassenden kriminologischen Forschungspraktikums an der Universität Rostock im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/2010 bei MA Christina Westphal und Dr. Nadja Milewski. Nachdem im ersten Teil des Forschungspraktikums die theoretische Auseinandersetzung mit Kriminalität und die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens im Mittelpunkt standen, wurde sich im zweiten Teil der Datenanalyse zugewandt.

Zunächst wird in diesem Abschnitt der Hausarbeit eine kurze Erläuterung der Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ erfolgen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Teils des Forschungspraktikums gegeben werden. Anschließend folgt eine ausführliche Darstellung der Inhalte dieses Semesters.

Im Rahmen der Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ sollte entlang eines Forschungsauftrags des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern überprüft werden, in wie fern die oben beschriebenen Neuerungen in der Bewährungshilfe erfolgreich waren. Hierzu sollten zwei Gruppen untersucht werden. Eine, die als Vergleichsgruppe 'neu' (Untersuchungsgruppe) bezeichnet wird und sich aus Probanden zusammensetzt, die ab dem 15.04.08 der Bewährungshilfe unterstellt waren/ sind und eine, die als Vergleichsgruppe 'alt' (Vergleichsgruppe) bezeichnet wird, mit Probanden deren Bewährungszeit vor dem 01.04.2008 jedoch nicht vor dem 01.01.2006 begann.

Der Forschungsauftrag sieht eine Aktenanalyse der Bewährungsakten an Hand eines standardisierten Fragenbogens vor. Für beide Gruppen wurde eine Stichprobe von 250 Fällen gezogen, welche jeweils noch einmal nach den Kriterien: Jugend oder Erwachsenenstrafrecht, Art der Strafe (Reststrafaussetzung zur Bewährung, Bewährungsstrafe oder Führungsaufsicht) und Interventionskategorie (Standard oder Intensiv) in Subgruppen unterteilt waren. Die Auswahl der Probanden erfolgte nicht per Zufallsauswahl, sondern chronologisch nach Falleingang bei den Dienststellen der Sozialen Diensten. Die jeweiligen Subgruppengrößen orientieren sich an der proportionalen Fallverteilung in der Realität, basierend auf Erfahrungswerten der Dienststellenleiter.

Der Forschungsauftrag beinhaltet eine Fernzielfrage⁶ und mehrere Nahzielfragen⁷. Die Fernzielfrage war Ausgangspunkt für die Untersuchungen, ob ein Erstkontakt zwischen Proband und Bewährungshelfer innerhalb von 14 Tagen stattfand und ob eine regelmäßige Kontaktdichte gegeben war. Anhand dieser Daten soll festgestellt werden, ob es durch den geregelten Ablauf zu weniger Bewährungswiderrufen kam. Die Nahzielfragen beziehen sich auf die Konzeptumsetzung der „Differenzierten Leistungsgestaltung“, auf die praktische Einhaltung der Kontaktdichte und auf das Kontrollverhalten der jeweiligen Dienststellenleiter der Geschäftsbereiche im Bezug auf die Probanden.

Im ersten Teil des Forschungspraktikums wurden deshalb, nachdem die theoretische Grundlage geschaffen und eine Konzeptspezifikation⁸ vorgenommen war, von den Seminarteilnehmern Hypothesen aufgestellt und anschließend ein standardisierter Fragebogen entwickelt. In diesem wurden neben demographischen Daten der Straftäter, das Zustandekommen des Erstkontakts innerhalb von 14 Tagen, sowie die Kontaktdichte zwischen dem Bewährungshelfer und dem Probanden thematisiert. Auch die Diagnose der Bewährungshelfer über ihre Probanden und die daraus abgeleitete Planung mit Ziel spielten eine Rolle. Des Weiteren wurde die Regelmäßigkeit der Dokumentation durch den Bewährungshelfer hinterfragt. Diese Fragen zielen nicht nur darauf, die gegenwärtige Situation der Probanden zu beschreiben, sondern beziehen auch dessen Vergangenheit, wie zum Beispiel vorhergegangene Delikte oder Suchterkrankungen mit ein. Um gegebenenfalls feststellen zu können, welche wichtigen Faktoren neben der Bewährungshilfe Einfluss auf Bewährungswiderrufe haben könnten, wurde das soziale Umfeld der unter Bewährung Stehenden beleuchtet.

Als endgültiges Messinstrument für die Evaluation wurde nicht der oben genannte standardisierte Fragebogen benutzt, sondern ein u. a. von V. Bieschke⁹ entwickelter Fragebogen, der sich in einigen Punkten von dem Fragebogen, welcher im letzten Semester durch die Teilnehmer des Forschungspraktikums konzipiert wurde, unterscheidet.

⁶ Fernzielfrage: siehe Anlage Seite 44.

⁷ Nahzielfrage: siehe Anlage Seite 44.

⁸ <http://www.sozpsy.uni-hannover.de/marienthal/glossar/html/k000001.htm> (Zugriff am 25.03.2010 um 11.16Uhr). Man bezeichnet die Phase im Forschungsprozeß, in der theoretische Klärungen erfolgen, als Konzeptspezifikation. Nach der Klärung, welche theoretischen Begriffe bei der empirischen Prüfung einer Theorie Berücksichtigung finden sollen, bleibt die Frage, wie den theoretischen Begriffen und Konstrukten beobachtbare Indikatoren zugeordnet werden können, so dass Messungen möglich werden.

⁹ Leiter des kriminologischen Forschungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow.

Anhand dieses Fragebogens wurden durch Projektmitarbeiter in den verschiedenen Dienststellen der Sozialen Dienste in Mecklenburg-Vorpommern Daten erhoben, welche als Grundlage für das Forschungsseminar bei Christina Westphal und Nadja Milewski, sowie für diese Arbeit dienen.

2. Einleitung

Nachdem zuerst eine Zusammenfassung der zugrundeliegenden Thematik und der bereits erfolgten Arbeitsschritte gegeben wurde, soll nun auf die Inhalte des zweiten Teils des kriminologischen Forschungspraktikums im Wintersemester 2009/2010 eingegangen werden, in dem der Fokus auf der Datenanalyse anhand des Statistikprogramms SPSS lag.

Infolge der Erhebung der Daten, wurde ein SPSS-Datensatz erstellt, anhand dessen die weitere Analyse der Daten und somit die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgen sollte. Zur Anwendung kamen folgende Methoden, welche im Verlauf der Arbeit noch näher beschrieben werden: Chi-Quadrat-Test, t-Test und logistische Regression. Der **Chi-Quadrat-Test** sollte der Überprüfung folgender Hypothesen dienen:

1. *„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen des Erstkontakts nach 14 Tagen.“*
2. *„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen der vorgegebenen Kontaktdichte.“*
3. *„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen von mindestens einem Kontaktabbruch.“*

Mit Hilfe des **t-Tests** sollte folgende vom Forschungsauftrag abgeleitete Hypothese überprüft werden:

„Der Erstkontakt erfolgte in der Untersuchungsgruppe durchschnittlich früher als in der Vergleichsgruppe, wenn er nicht nach den vorgeschriebenen 14 Tagen zustande kam.“

Mit der **logistischen Regression** sollte abschließend eine Antwort auf die Forschungsfrage:

„Welche Faktoren haben Einfluss auf das Abweichen von der vorgegebenen Kontaktdichte?“

erarbeitet werden.

Im Folgenden sollen die genannten Methoden näher erläutert werden, die benutzten Variablen vorgestellt, das Vorgehen begründet und die Ergebnisse der Berechnungen dargestellt und diskutiert werden. Des Weiteren soll ein Bezug zum Forschungsauftrag hergestellt werden. Zunächst wird jedoch die Stichprobe vorgestellt, die dieser Arbeit zugrunde liegt.

3. Stichprobenbeschreibung

Dieser Arbeit liegt ein Datensatz mit 237 Fällen zugrunde, der sich aus Straftätern zusammensetzt, die der Bewährungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern unterstellt sind bzw. unterstellt waren.

Der vorliegende Datensatz entsprach ursprünglich einer Größe von 238 Probanden. Ein Fall musste jedoch gelöscht werden, da er der Interventionskategorie „formell“ zugeordnet worden war. Formell betreute Probanden sind laut Forschungsauftrag nicht von Interesse und gehören somit nicht in die Stichprobe. Die folgenden Berechnungen und Angaben beziehen sich also auf eine Stichprobe mit einer Anzahl von 237 Fällen. 141 (59,5%) dieser Fälle gehören zur Untersuchungsgruppe, 96 (40,5%) zur Vergleichsgruppe.

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung

Variable		Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe		Σ	
		in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Geschlecht	männlich	93,4	113	96,3	79	94,58	192
	weiblich	6,6	8	3,7	3	5,42	11
Σ von Gesamtstichprobe		59,61	121	40,39	82	100	203
Staatsangehörigkeit	deutsch	99,2	120	93,9	77	97,04	197
	andere Staatsangehörigkeit	0,8	1	6,1	5	2,96	6
Σ von Gesamtstichprobe		60,1	122	39,9	82	100	203
Strafrecht	Allgemeines Strafrecht	75,18	106	68,75	66	72,57	172
	Jugendstrafrecht	24,82	35	31,25	30	27,43	65
Σ von Gesamtstichprobe		59,49	141	40,51	96	100	237
Subgruppe: Jugend-/Freiheitsstrafe...	zur Bewährung	46,8	66	47,9	46	47,26	112
	Strafrest zur Bewährung	31,2	44	33,3	32	32,07	76
	Führungsaufsicht	22	31	18,8	18	20,68	49
Σ von Gesamtstichprobe		59,49	141	40,51	96	100	237
Art der Intervention	Standard	47,52	67	54,17	52	50,21	119
	Intensiv	52,48	74	45,83	44	49,79	118
Σ von Gesamtstichprobe		59,49	141	40,51	96	100	237
Familienstand	ledig	67,44	87	61,29	57	64,86	144
	verheiratet/ in Partnerschaft lebend	20,93	27	23,66	22	22,07	49
	getrennt lebend/ geschieden	11,63	15	15,05	14	13,06	29
Σ von Gesamtstichprobe		58,11	129	41,89	93	100	222
Schulbildung	keine oder geringe Bildung (Sonderschule/ Förderschule)	17,5	21	16	12	17,01	33
	Grund-/Volks-/Hauptschule bzw. 8./9. Klasse POS	54,17	65	52	39	53,61	104
	höhere Schulbildung (Realschule bis Gymnasium)	27,5	33	32	24	29,38	57
Σ von Gesamtstichprobe		61,34	119	38,66	75	100	194
Schulabschluss	nein	23,4	33	20,8	20	22,36	53
	ja	58,2	82	60,4	58	59,07	140
	keine Angabe	18,4	26	18,8	18	18,57	44
Σ von Gesamtstichprobe		59,5	141	40,5	96	100	237
höchste berufliche Ausbildung	keine abgeschlossene Berufsausbildung	20,72	23	22,92	22	20,36	45
	Teilqualifikationen	8,11	9	6,25	6	6,79	15
	Lehre/Facharbeiter	54,05	60	39,58	38	44,34	98
	Sonstige	17,12	19	8,33	8	12,22	27
Σ von Gesamtstichprobe		50,23	111	49,77	96	100	221
berufliche Situation	in Arbeit	20,2	26	16	13	18,57	39
	arbeitslos	73,6	95	76,5	62	74,76	157
	steht den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung	6,2	8	7,4	6	6,67	14
Σ von Gesamtstichprobe		61,43	129	38,57	81	100	210
...im Heim/betreuten Wohnen aufgewachsen?	nein	83,8	109	82,7	62	83,41	171
	ja	16,2	21	17,3	13	16,59	34
Σ von Gesamtstichprobe		63,41	130	36,59	75	100	205
Sozialisations-Stationen	1 Station	30,66	42	43,62	41	52	83
	2 Stationen	18,98	26	19,15	18	28	44
	3 Stationen und mehr	13,14	18	15,96	15	21	33
Σ von Gesamtstichprobe		62,77	86	78,72	74	100	160
Suchtmittelkonsum	nein	60,00	75	52,44	43	57,00	118
	ja	40,00	50	47,56	39	43,00	89
Σ von Gesamtstichprobe		60,39	125	39,61	82	100	207
Vorstrafen	nein	13,24	18	15,73	14	14,22	32
	ja	86,76	118	84,27	75	85,78	193
	Σ von Gesamtstichprobe	60,44	136	39,56	89	100	225

Quelle: zzgtf_Bewährungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Verteilungen in der Gesamtstichprobe, in einzelnen Fällen können die Verteilungen in Untersuchungs- und Vergleichsgruppe von dieser abweichen. Alle hier gemachten Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das Land Mecklenburg-Vorpommern. In der Stichprobenübersicht erscheinen nur gültig beantwortete Fragen, das heißt die Variablenausprägung „keine Angabe“ wurde nicht in die weiteren Berechnungen und Darstellungen aufgenommen.

Bei den Untersuchten handelt es sich überwiegend um männliche Delinquenten deutscher Staatsbürgerschaft. Der Anteil von weiblichen Probanden (5,4%) und Ausländern (3%) ist in der Stichprobe so gering, dass diese Eigenschaften im weiteren Verlauf nicht unterschieden werden. Die in die Stichprobe aufgenommenen Personen sind zwischen 17 und 69 Jahre alt, wobei 50% 30 Jahre alt oder jünger sind, das Durchschnittsalter liegt bei ca. 33 Jahren. 65% der Probanden sind ledig, 22% fest gebunden, 13% leben in Trennung oder sind geschieden.

Die Schulbildung der Probanden zeigt folgende Verteilung: 53,6% haben die Haupt- oder Förderschule besucht, 17% haben keine oder eine sehr geringe schulische Bildung (Sonder- oder Förderschule), 29,4% haben die Realschule oder ein Gymnasium besucht; 22,4% sind ohne Schulabschluss, 20,4 % ohne Berufsausbildung.

Die berufliche Situation stellt sich wie folgt da: 74,8% der Probanden sind arbeitslos und nur 18,6% haben eine feste Anstellung. Der Anteil der Probanden mit einer Suchtproblematik liegt bei 43% der Gesamtstichprobe, in der Untersuchungsgruppe sind es 40%, in der Vergleichsgruppe 47,6% der erhobenen Fälle. Bemerkenswert ist auch die große Anzahl von Vorstrafen (86% der Probanden sind vorbestraft). Unterschiedliche Theorien, in denen sich mit der Entstehung von abweichendem Verhalten auseinandergesetzt wird, schreiben dem Sozialisationsumfeld eine große Bedeutung zu. In dieser Stichprobe haben 21% der Probanden in ihrem Leben drei und mehr Sozialisationsstationen durchlaufen, 28% zwei und 52% nur eine; 16,6% der Untersuchten weisen Heimerfahrungen auf.

An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass die im Forschungsauftrag beabsichtigten Stichprobengrößen und Verteilungen noch nicht erreicht werden konnten, da die Datenerhebung zum Zeitpunkt der Berechnungen noch nicht abgeschlossen war, was in Tabelle 2 erkennbar ist. Festzustellen ist, dass vor allem Jugendliche Straftäter unterrepräsentiert sind. Auch weist die aktuelle Stichprobe Fälle auf, die laut Forschungsauftrag nicht vorgesehen waren. Zur besseren Lesbarkeit sind die Fälle die große Diskrepanzen aufweisen durch Schattierungen gekennzeichnet.

Tabelle 2: IST-SOLL-Vergleich

Art des Strafrechts	Subgruppe: Jugend-/Freiheitsstrafe		IST - Wert			SOLL- Wert		
			UG	VG	Σ	UG	VG	Σ
Allgemeines Strafrecht	zur Bewährung	Art der Intervention: Standard	31	18	49	35	35	70
		Intensiv	16	10	26	35	35	70
		Σ	47	28	75	70	70	140
	Strafrest zur Bewährung	Art der Intervention: Standard	22	10	32	33	33	66
		Intensiv	15	13	28	33	33	66
		Σ	37	23	60	66	66	132
	Führungsaufsicht	Art der Intervention: Standard	1	8	9	0	0	0
		Intensiv	20	7	27	50	50	100
		Σ	21	15	36	50	50	100
Jugendstrafrecht	zur Bewährung	Art der Intervention: Standard	8	11	19	15	15	30
		Intensiv	11	7	18	15	15	30
		Σ	19	18	37	30	30	60
	Strafrest zur Bewährung	Art der Intervention: Standard	5	4	9	17	17	34
		Intensiv	2	5	7	17	17	34
		Σ	7	9	16	34	34	68
	Führungsaufsicht	Art der Intervention: Standard	0	1	1	0	0	0
		Intensiv	9	2	11	0	0	0
		Σ	9	3	12	0	0	0

'VG' = Vergleichsgruppe (vor 15.04.2008)

'UG' = Untersuchungsgruppe (ab 15.04.2008)

Quelle: zzzft_Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

4. Bivariate Datenanalyse

4.1 Chi-Quadrat-Test

Beim Chi-Quadrat-Test handelt es sich um eine statistische Methode, die es ermöglicht festzustellen, ob zwischen zwei normalverteilten Variablen ein signifikanter Zusammenhang besteht.

„Ein statistischer Zusammenhang von zwei Variablen liegt vor, wenn sich die bedingten Verteilungen der einen Variable für verschiedene Werte der anderen Variable unterscheiden.“¹⁰

Einleitend werden eine Nullhypothese (H_0) und eine Alternativhypothese (H_1) nach folgendem Muster gebildet:

H_0 = „Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen.“

H_1 = „Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen.“

Anschließend wird eine sogenannte „Indifferenztafel“ berechnet; eine Kreuztafel, die Werte enthält, die theoretisch auftreten müssten, wären die Variablen unabhängig voneinander. Folglich werden diese Ergebnisse mit denen verglichen, die man erhält, betrachtet man die empirische Kreuztafel der beiden Variablen. Weichen die realen Zahlen von denen der Indifferenztafel, in dem Maße ab, dass es sich unmöglich um eine per Zufall bedingte Abweichung handeln kann, besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen beiden Variablen. Das heißt, die Nullhypothese wird abgelehnt und die Alternativhypothese angenommen.

Um festzustellen, ob die Abweichung zufallsbedingt ist, benutzt man die Freiheitsgrade (df=degrees of freedom). Diese werden folgendermaßen errechnet: $df=(k-1)(m-1)$ ¹¹. Mit Hilfe der Freiheitsgrade und der Tabelle der Chi-Quadrat-Verteilung, welche man in verschiedener Statistikkultur finden kann, lässt sich feststellen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Abweichung zufällig zustande gekommen ist und ob ein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht.

¹⁰ Müller-Benedict, Volker(2007): Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften 4. überarbeitete Auflage VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 190.

¹¹ wobei k für die Zeilen der Kreuztafel und m für die Spalten steht.

Führt man einen Chi-Quadrat-Test mit SPSS durch, wird einem dieser Zwischenschritt abgenommen. Die SPSS-Ausgabe zeigt in einer Tabelle das Signifikanzniveau an. Ist dieser Wert kleiner als 0,05, ist die Abweichung mit mindestens 95 % Wahrscheinlichkeit nicht zufällig zustande gekommen. Die Nullhypothese wird demnach verworfen und die Alternativhypothese angenommen. Der Chi-Quadrat-Test ermöglicht es lediglich festzustellen, ob ein Zusammenhang besteht, nicht jedoch welcher Zusammenhang besteht und wie stark dieser ist. Um den Chi-Quadrat-Test mit SPSS durchführen zu können, muss jede Ausprägung der einbezogenen Variablen eine Fallzahl von mindestens $n=5$ aufweisen.

4.1.1 Fragestellung

Der Chi-Quadrat-Test findet Anwendung in der Beantwortung der Forschungsfrage

„Gibt es Hinweise darauf, ob ein zügiger Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen, als auch eine regelmäßige Kontaktdichte (nach Planungsvorgabe) - bei der Vergleichsgruppe 1 im Gegensatz zur Vergleichsgruppe 2 - innerhalb der ersten zwölf Monate in Freiheit zu weniger Bewährungswiderrufen bzw. Abbrüchen führt?“

Es soll zunächst festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der beiden Untersuchungsgruppen und den Variablen v_046a (*Kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen zustande?*), v_053a (*Gab es Fehlertermine?*) und v_055a (*Gab es einen ersten Kontaktabbruch?*) gibt.

Besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Variablen, kann angenommen werden, dass sich die Maßnahmen der *„Differenzierten Leistungsgestaltung“* auf diese Variablen ausgewirkt haben und die Möglichkeit besteht, dass eine Verbesserung eingetreten ist, was aber separat mit einem anderen Verfahren überprüft werden müsste.

4.1.1.1 Anwendung

Im Rahmen der *„Differenzierten Leistungsgestaltung“* soll ein Erstkontakt zwischen Bewährungshelfer und Proband innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft des Urteils zu weniger Bewährungswiderrufen und -abbrüchen führen.

Um untersuchen zu können, ob die *„Differenzierte Leistungsgestaltung“* Einfluss auf das Zustandekommen des Erstkontakts hat, muss überprüft werden, ob ein Zusammenhang besteht, zwischen der abhängigen Variable v_006 (*Zugehörigkeit des Probanden zu einer der Untersuchungsgruppen*) und der unabhängigen Variable v_046a (*Kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen zustande?*). Die Variable v_006 hat die Ausprägungen 1 *„Untersuchungsgruppe“* mit einer relativen Häufigkeit von 59,5% und 2 *„Vergleichsgruppe“* mit einer relativen Häufigkeit von 40,5%. Die Variable v_046a hat die Ausprägungen 0 *„nein“* (40,1%), 1 *„ja“* (58,2%) und 99 *„keine Angabe“* (1,7%).

Ist das Ergebnis des Chi-Quadrat-Test signifikant, kann vermutet werden, dass die *„Differenzierte Leistungsgestaltung“* sich positiv auf das Zustandekommen des Erstkontakts ausgewirkt hat, dies müsste jedoch in weiteren Schritten überprüft werden. Die Hypothese lautet:

„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen des Erstkontakts nach 14 Tagen.“

Für die Berechnungen wurden *„keine Angaben“* bei der Variable v_046a als Missing¹² codiert. In die Berechnung wurden 234 Fälle einbezogen. Jede Ausprägung wies eine Fallzahl von $n > 5$ auf, sodass die Durchführung eines Chi-Quadrat-Tests möglich war.

¹² Systematisch ausgeschlossene Werte

4.1.1.2 Resultate

Tabelle 3: Zusammenhang zwischen Forschungsgruppe und Erstkontakt

	Wert	Df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,332520465	1	0,248357319
Anzahl der gültigen Fälle	234		

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 37,76.

Quelle: zzgft_Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Der Chi-Quadrat-Wert von 1,3325 oder größer bei einem Freiheitsgrad von 1 ergibt, dass bei ca. 24,84 % aller Stichproben die Variablen v_006 (*Forschungsgruppe*) und v_046a (*Kam der Erstkontakt innerhalb der ersten 14 Tage zu Stande?*) unabhängig voneinander sind. Der Wert liegt deutlich über der zuvor festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%. Dies hat zur Folge, dass die Alternativhypothese abgelehnt und die Nullhypothese angenommen werden muss. Zwischen den beiden Variablen besteht kein signifikanter Zusammenhang.

4.1.1 Interpretation und Diskussion

In diesem Beispiel musste die Alternativhypothese wider Erwarten abgelehnt werden. Zwischen dem Zustandekommen des Erstkontaktes innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft des Urteils und der Zugehörigkeit zu einer der beiden Untersuchungsgruppen besteht kein signifikanter Zusammenhang. In den Überlegungen zuvor wurde ein Zusammenhang erwartet, aus dem man Schlüsse über mögliche Unterschiede zwischen den Forschungsgruppen ziehen könnte, selbst wenn der Test nichts über die Art und Weise des Zusammenhanges ausgesagt. Es konnte vermutet werden, dass die explizite Vorgabe des Erstkontaktes nach 14 Tagen zu einer strikteren Einhaltung führt, sodass es bei Probanden der Untersuchungsgruppe eher zu einer Einhaltung der Frist kommt. Das Ergebnis des Chi-Quadrat-Tests zeigt, dass das nicht unbedingt der Fall ist, was gerade in Bezug auf den „Fall Carolin“, und dem damit verbundenen Ruf nach einer schnellen Eingliederung der Probanden in die Bewährungshilfe verwunderlich ist.

Die Ursachen für die Unabhängigkeit der beiden Variablen, könnten eventuell in der mangelhaften Umsetzung der Vorgaben der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ liegen. Jedoch könnte auch eine mögliche Fehleinschätzung der Situation vor dem 15.04.2008 zu diesem Ergebnis geführt haben. Möglicherweise funktionierte die Eingliederung in die Bewährungshilfe schon vor den Neuerungen so zügig, dass der Großteil der Probanden innerhalb der ersten zwei Wochen ihrer Bewährungszeit Kontakt zu einem Bewährungshelfer hatte.

Aus dem Ergebnis dieses Chi-Quadrat-Tests ist nicht zu erkennen, ob Zusammenhänge zwischen Forschungsgruppe und Zustandekommen des Erstkontaktes außerhalb der vorgegebenen Frist bestehen. Die Änderungen im Rahmen der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ könnten dazu geführt haben, dass sich der mittlere Zeitraum zwischen Rechtskraft des Urteils und Kontaktaufnahme zum Bewährungshelfer, sofern dieser nicht in den vorgeschriebenen 14 Tagen erfolgte, verkürzt hat. Diesen Zeitraum bis zum Erstkontakt wurde im Folgenden auch mit einem t-Test untersucht.

4.1.2.1 Anwendung

Durch eine strengere Kontaktvorgabe und die damit verbundene stärkere Kontrolle soll im Rahmen der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ zukünftig Bewährungswiderrufen vorgebeugt werden. Um zu überprüfen, ob sich die neuen Richtlinien auf das Zustandekommen der vorgeschriebenen Kontaktdichte ausgewirkt haben, muss festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen der vorgegebenen Kontaktdichte (v_053a: *Gab es Fehlertermine?*) besteht. Die unabhängige Variable v_053a hat die Ausprägungen 0 „*nein*“ (23%), 1 „*ja*“ (70%) und 99 „*keine Angaben*“ (7%).

Weisen die beiden Variablen eine Abhängigkeit auf, kann vermutet werden, dass sich die „*Differenzierte Leistungsgestaltung*“ auf das Zustandekommen der Kontaktdichte ausgewirkt hat und somit ist auch eine positive Auswirkung auf Bewährungswiderrufe in Erwägung zuziehen. Diese Zusammenhänge müssen jedoch getrennt überprüft werden. Unsere Hypothese lautet:

„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen der vorgegebenen Kontaktdichte.“

Für die Berechnung des Chi-Quadrat-Tests wurde die Beantwortung der Frage mit „*keine Angaben*“ der Variable v_053a als Missing codiert. In die Berechnung wurden 219 Fälle einbezogen. Die Ausprägungen der Variablen wiesen alle eine Fallzahl von $n > 5$ auf, so dass die Durchführung eines Chi-Quadrat-Tests möglich war.

4.1.2.2 Resultate

Tabelle 4: Zusammenhang zwischen Forschungsgruppe und vorgeschriebener Kontaktdichte

	Wert	Df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	7,485	1	,006
Anzahl der gültigen Fälle	219		

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 20,47.

Quelle: zsgft_Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Bei einem Chi-Quadrat-Wert von 7,485 oder mehr und dem Freiheitsgrad 1 wird der Fall, dass beide Variablen unabhängig voneinander sind nur in 0,6% aller Stichproben beobachtet. Dieser Wert liegt unter den festgelegten 5%, woraus folgt, dass die Alternativhypothese („*Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen der vorgegebenen Kontaktdichte*“) anzunehmen und die Nullhypothese zu verwerfen ist.

4.1.2.3 Interpretation und Diskussion

Der Chi-Quadrat-Test zeigt, dass zwischen der Zugehörigkeit zu einer der beiden Forschungsgruppen und der Kontaktdichte ein signifikanter Zusammenhang besteht. Die Alternativhypothese konnte angenommen werden.

Die neuen Richtlinien mit den vorgegebenen Kontaktdichten sind scheinbar wirksam, obwohl nicht gesagt werden kann, ob die Probanden der Untersuchungsgruppe im Gegensatz zu denen der Vergleichsgruppe eher ihre Kontaktdichte einhalten, oder ob es häufiger zu Fehlterminen kommt.

Es bleibt zweifelhaft, wie die neu eingeführten Richtlinien mit den Verhältnissen vor dem 15.04.2008 verglichen wurden, da zu diesem Zeitpunkt weder die Kontaktdichten noch die Interventionskategorien vorgegeben worden waren. Bei der Erhebung wurde versucht dieses Problem mit unterschiedlichen Strategien zu umgehen. So konnte von den in den Akten vermerkten Kontakten, auf eine Kontaktdichte und die dazugehörige Interventionskategorie geschlossen, oder der zuständige Bewährungshelfer nach einer Einordnung gefragt werden. Es bestand auch die Möglichkeit die Probanden nach Straftatbestand in die Interventionskategorien einzuordnen.

Diese unterschiedlichen Methoden können zu Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit führen. Ein Proband, der beispielsweise ein Wiederholungstäter war und alle 4 Wochen Kontakt zu seinem Bewährungshelfer hatte, würde bei der Erhebung von der einen Gruppe der Standard-Intervention zugeordnet werden und hätte keine Fehltermine zu verzeichnen. Die andere Gruppe würde denselben Probanden aber auf Nachfrage beim zuständigen Bewährungshelfer in die Intensiv-Kategorie einordnen, in der ein 14-tägiger Kontakt vorgeschrieben ist. Diese Einordnung würde wiederum zur Folge haben, dass man dem Probanden eine Abweichung von seiner Kontaktdichte vorwerfen würde. Es bleibt somit fragwürdig, ob die beiden Gruppen vergleichbar sind und das Ergebnis des Tests eine Aussagekraft besitzt.

4.1.3.1 Anwendung

Durch die neuen Regelungen soll Kontaktabbrüchen zukünftig entgegengewirkt werden. Um überprüfen zu können ob sich die neuen Richtlinien auf das Zustandekommen von Kontaktabbrüchen positiv ausgewirkt haben, muss festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der abhängigen Variable v_006 (*Gruppenzugehörigkeit*) und der unabhängigen Variable v_055a (*Kam es zu einem ersten Kontaktabbruch?*) besteht. Die Variable v_055a hat die Ausprägungen 0 „nein“ (86%), 1 „ja“ (13%) und 99 „keine Angaben“ (1%). Sind die beiden Variablen von einander abhängig, kann vermutet werden, dass die „Differenzierte Leistungsgestaltung“ sich auf das Zustandekommen von Kontaktabbrüchen ausgewirkt hat, in welcher Form dies geschah bleibt zu überprüfen. Unsere Hypothese lautet:

„Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen von mindestens einem Kontaktabbruch.“

Für die Berechnung des Chi-Quadrat-Tests wurde die Ausprägung „keine Angaben“ der Variable v_055a als Missing codiert. In die Berechnung wurden 235 Fälle einbezogen. Jede Ausprägung wies eine Fallzahl von $n > 5$ auf, so dass die Durchführung eines Chi-Quadrat-Tests möglich war. In der Berechnung wurde auf Grund der niedrigen Fallzahlen nicht zwischen erstem, zweiten und dritten Kontaktabbruch differenziert.

4.1.3.2 Resultate

Tabelle 5: Zusammenhang zwischen Forschungsgruppe und Kontaktabbruch

	Wert	Df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	10,135	1	,001
Anzahl der gültigen Fälle	235		

0 Zellen (0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 12,80.
Quelle: zzzft_Bewährungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS.

Das Ergebnis dieses Tests weist eine hohe Signifikanz auf. Nur bei 0,1% aller Stichproben würden beide Variablen voneinander unabhängig sein, wenn man mit dem Chi-Quadrat-Wert von 10,135 und einem Freiheitsgrad von 1 rechnet. Demnach wird auch in diesem Fall die Alternativhypothese angenommen („*Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der Untersuchungsgruppen und dem Zustandekommen von Kontaktabbrüchen*“) und die Nullhypothese verworfen.

4.1.3.3 Interpretation und Diskussion

Bei diesem Test konnte die Alternativhypothese angenommen werden. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen, was zu der Annahme führt, dass die neuen Bewährungshilferichtlinien Auswirkungen auf die Anzahl der Kontaktabbrüche haben könnten. Ob es nun nach dem 15.04.2008 zu weniger Kontaktabbrüchen kam oder zu mehr, lässt sich allerdings nicht aus diesem Test ableiten.

Wenn man die Ergebnisse betrachtet, ist mit einzubeziehen, dass es Diskrepanzen zwischen den beiden Forschungsgruppen gibt. Für die Vergleichsgruppe wurden Probanden ausgewählt, die ihre Bewährung zwischen dem 01.01.2006 und dem 14.04.2008 angetreten haben. Für die Untersuchungsgruppe wurden Probanden ausgewählt, die ihre Bewährung ab dem 15.04.2008 antraten und die dreimonatige Eingangsphase abgeschlossen hatten. Daraus ergibt sich, dass die Probanden der Vergleichsgruppe vermutlich zum Zeitpunkt der Erhebung durchschnittlich länger unter Bewährung standen, als die Probanden der Untersuchungsgruppe. Somit waren sie länger dem Risiko eines Kontaktabbruchs ausgesetzt. Die Kontakteinhaltung und mögliche Abbrüche wurden für diese Stichprobe im Erhebungszeitraum zwischen Juni und Oktober 2009 aufgenommen, was bedeutet, dass nicht nur die Probanden der Untersuchungsgruppe, sondern auch die der Vergleichsgruppe noch bis zu dem Zeitpunkt der Erhebung und darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt waren, einen Kontaktabbruch zu erfahren. Die Probanden der Vergleichsgruppe hatten demzufolge rein theoretisch mehr Zeit den Kontakt zu ihrem Bewährungshelfer abzurechnen. Es ist in der Folge kaum verwunderlich, dass die Forschungsgruppe im signifikanten Zusammenhang mit den Kontaktabbrüchen und den Fehlerterminen steht.

Unter Umständen könnten diese unterschiedlichen Zeiträume auch Auswirkungen auf die Anzahl der Bewährungswiderrufe haben, deren Entwicklung durch die Fernzielfrage des vorgegebenen Fragebogens direkt erfragt wird. Die Probanden der Vergleichsgruppe waren nämlich auch dem Risiko einen Bewährungswiderruf zu erfahren länger ausgesetzt als die Probanden der Untersuchungsgruppe, was gegen die angewendete Methode sprechen würde. Durch die vorgegebene Methode der Aktenanalyse können die Auswirkungen der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ auf Veränderungen bei der Kontaktdichte jedenfalls nicht einwandfrei überprüft werden.

4.2 *t-Test*

Der t-Test ist ein Signifikanztest für Mittelwertdifferenzen. Es kann überprüft werden, ob die Mittelwertdifferenz zweier Gruppen mehr als zufällig von dem theoretischen Wert abweicht, der auftreten würde, wären die Mittelwerte gleich.¹³

„Der t-Test prüft anhand des Mittelwertes einer Stichprobe, ob der Erwartungswert einer Grundgesamtheit gleich, kleiner oder größer einem vorgegebenen Wert ist.“¹⁴

Voraussetzung zur Durchführung des t-Tests ist es, dass die Variablen intervallskaliert sind. Zunächst werden Irrtumswahrscheinlichkeit (Anteil der falschen Testergebnisse an allen Testergebnissen), Freiheitsgrade und kritischer Wert festgelegt. Anschließend werden Nullhypothese und Alternativhypothese formuliert. H₁ sei bis zu einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,05 anzunehmen.

H₀: *„In den beiden Teilgruppen besteht kein Unterschied im Mittelwert der untersuchten Variablen.“*

H₁: *„In den beiden Teilgruppen besteht ein Unterschied im Mittelwert der untersuchten Variablen.“*

Bevor der eigentliche t-Test durchgeführt werden kann, müssen die Variablen mit dem Levene's F-Test auf Varianzgleichheit getestet werden. Führt man den t-Test mit Hilfe von SPSS durch, wird einem dieser Schritt abgenommen. Die Ergebnisse des F-Tests und des t-Tests erscheinen in dem Ausgabefenster in Tabellenform. Ist das Signifikanzniveau des F-Tests kleiner oder gleich dem Wert 0,05 muss der t-Test für ungleiche Varianzen angewendet werden. Ist das Signifikanzniveau des t-Tests kleiner gleich 0,05 muss die Nullhypothese verworfen und die Alternativhypothese angenommen werden. Es besteht ein Unterschied in den beiden Gruppen im Mittelwert der untersuchten Variablen.

Führt man den t-Test mit dem Statistikprogramm SPSS aus, muss die Ausprägung jeder einbezogenen Variable eine Fallzahl von mindestens n=5 aufweisen.

¹³ Schnell, Rainer/Hill, Paul/Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Auflage, München (Oldenbourg) Seite 451.

¹⁴ Bortz, Jürgen (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 6. Auflage, Springer, Seite 142.

4.2.1 Anwendung

Mit Hilfe des t-Tests soll eine mögliche Antwort auf folgende Fragestellung gefunden werden:

„Gibt es Unterschiede im Zustandekommen des Erstkontakts zwischen den oben genannten Untergruppen?“

Es soll im Folgenden überprüft werden, ob es einen Unterschied zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe gab, das Zustandekommen des Erstkontakts betreffend, wenn dieser nicht innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage erfolgte. Es ist anzunehmen, dass ein Unterschied der Mittelwerte besteht und dass durch die neue Regelung der Erstkontakt in der Untersuchungsgruppe im Durchschnitt früher zustande kommt, als in der Vergleichsgruppe. Die Formulierung einer Arbeitshypothese hängt vom zu erwartenden Ergebnis ab. Die Studenten des Forschungspraktikums gingen in der Arbeitshypothese davon aus, dass ein signifikanter Unterschied zwischen der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe besteht. Die Arbeitshypothese lautete dementsprechend:

„Der Erstkontakt erfolgte in der Untersuchungsgruppe durchschnittlich früher als in der Vergleichsgruppe, wenn er nicht nach den vorgeschriebenen 14 Tagen zustande kam.“

Für die Berechnungen wurden die Variablen v_006 (*Gruppenzugehörigkeit*) und v_046b (*Kam der Erstkontakt nicht nach 14 Tagen zustande, wann dann?*) verwendet. In die Berechnungen wurden die 91 Fälle einbezogen, deren Erstkontakt nicht innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage zustande gekommen war. 52 dieser Probanden gehörten der Untersuchungsgruppe, 39 der Vergleichsgruppe an.

4.2.2 Resultate

Tabelle 6: Deskriptiver Überblick:
Nach wie vielen Tagen kam der Erstkontakt zustande?

Forschungsgruppe	N	Mittelwert	Standardabweichung
Untersuchungsgruppe (ab 15.04.2008)	52	37,88	32,319
Vergleichsgruppe (vor 15.04.2008)	39	50,77	52,380

Quelle: zzzft_Bewährungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: t-Test: Besteht zwischen den beiden Untersuchungsgruppen ein Unterschied in der durchschnittlichen Dauer bis zum Zustandekommen des verspäteten Erstkontakts?

		Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)
Kam der Erstkontakt nach 14 Tagen zustande? ...wenn "nein": Nach wie vielen Tag kam der Erstkontakt zustande?	Varianzen sind gleich	0,009	-1,5	89	0,152
	Varianzen sind nicht gleich		-1,4	59,2	0,181

Quelle: zzzft_Bewährungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Bei Betrachtung des deskriptiven Überblicks, ist zu erkennen, wie beide Variablen verteilt sind. Auffällig ist, dass für jede Ausprägung ausreichend große Fallzahlen vorhanden waren, so dass die Rechnung ohne Probleme durchgeführt werden konnte.

Als ersten Schritt bei dieser Rechnung wurde der Levene's F-Test durchgeführt, mit dem geprüft wurde ob die Varianzen für beide Forschungsgruppen gleich oder ungleich sind. In diesem Fall ist das Ergebnis mit 0,009 kleiner als die festgelegten 0,05. Demzufolge war der t-Test für ungleiche Varianzen zu verwenden, dessen Ergebnis in der Tabelle abgelesen werden kann. Das Signifikanzniveau betrug 0,181, was dazu führte, dass die Alternativhypothese verworfen und die Nullhypothese angenommen wurde. Zwischen den beiden Forschungsgruppen besteht kein signifikanter Unterschied bei der durchschnittlichen Zeitspanne bis zum Erstkontakt (wenn dieser nicht nach 14 Tagen erfolgte). Genauer muss bei der Auswertung des Ergebnisses gesagt werden, dass mögliche bestehende Unterschiede auch durch Zufall zu Stande gekommen sein konnten.

4.2.3 Interpretation und Diskussion

Bei der Hypothesenbildung konnte davon ausgegangen werden, dass beim mittleren Zeitraum zwischen Rechtskraft des Urteils und dem ersten Kontakt zwischen Proband und Bewährungshelfer Unterschiede zwischen den beiden Forschungsgruppen bestehen. Ausgeschlossen wurden alle Probanden, die ihren Bewährungshelfer in den vorgegebenen 14 Tagen das erste Mal aufsuchten.

Im Rahmen der neuen Richtlinien ist ein zügiger Erstkontakt explizit gefordert worden, was zu dem Schluss führen könnte, dass man bei den Probanden der Untersuchungsgruppe eher bestrebt war einen Erstkontakt so schnell wie möglich herzustellen, auch wenn die geforderte 14 Tagesfrist schon überschritten war. Der deskriptive Überblick bestätigt diese Annahme auf den ersten Blick, da Unterschiede bei den Mittelwerten auftraten (Untersuchungsgruppe = 37,88 Tage; Vergleichsgruppe = 50,77 Tage). Aus dieser Beobachtung resultiert die Hypothese:

„Der Erstkontakt erfolgte in der Untersuchungsgruppe durchschnittlich früher als in der Vergleichsgruppe, wenn er nicht nach den vorgeschriebenen 14 Tagen zustande kam.“

Der Signifikanztest zeigt mit dem Signifikanzwert von 0,181, dass die bestehenden Unterschiede zwischen Vergleichs- und Untersuchungsgruppe mit einer Wahrscheinlichkeit von 18% durch Zufall zu Stande gekommen sein könnten. Mit einer festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,05 (also eine mindest Wahrscheinlichkeit von 95% dass die Unterschiede nicht zufällig zustande gekommen sind), musste die Alternativhypothese verworfen werden.

Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis könnte ein unveränderter Anteil an Probanden sein, die aus gesundheitlichen Gründen den Erstkontakt verpasst haben. Wahrscheinlich gibt es auch in beiden Forschungsgruppen Fälle in denen es zu Verzögerungen bei Gericht kam, welche beispielsweise durch Revisionsanträge verursacht wurden. Diese Gruppen von Probanden wurden nicht durch die neuen Bewährungshilferichtlinien beeinflusst und waren somit eine konstante Größe in unserer Rechnung. Das würde allerdings auch zu dem Schluss führen, dass eine schnellere Kontaktaufnahme kaum möglich ist, da es Einflüsse auf die Dauer bis zum Erstkontakt gibt, die wahrscheinlich nicht auszuschalten sind.

Weiterhin gab es bei der Erhebung Unklarheiten über die genaue Berechnung der 14 Tagesfristen. Es wird im Forschungsauftrag nicht definiert, ab welchem Termin die 14 Tage berechnet werden sollen. Infrage kommen unter anderem die Rechtskraft des Urteils und der Eingang der Akte bei den Sozialen Diensten. Da die Erhebenden in den unterschiedlichen Standorten keinen regelmäßigen Kontakt zueinander hatten, ist zu vermuten, dass unterschiedliche Daten verwendet wurden. Diese Differenzen bei der Festlegung der 14 Tagesfristen könnten eine Fehlerquelle darstellen, aus der Verfälschungen des Tests resultiert haben könnten.

4.3 *Logistische Regression*

Die logistische Regression dient der statistischen Beurteilung des Zusammenhangs zwischen einer normalskalierten, dichotomen abhängigen Variablen und mindestens einer unabhängigen Variable. Es wird untersucht, welche Variablen eine abhängige Variable mit den Ausprägungen 1 „Ereignis tritt ein“ und 0 „Ereignis tritt nicht ein“ bedingen, wobei berechnet wird, mit welcher Wahrscheinlichkeit dieses Ereignis in der jeweiligen Kategorie im Vergleich zu einer Referenzkategorie der gleichen Variable eintritt. Auch kann aus den Ergebnissen abgelesen werden wie sich die unabhängigen Variablen gegenseitig beeinflussen. Die logistische Regression ist eine Methode zur multivariaten Datenanalyse.

In diesem Fall sei die abhängige Variable das Zustandekommen von Fehlterminen. Beantwortet werden soll die Frage, welche Faktoren dieses Ereignis bedingen, und wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass unter bestimmten Einflussfaktoren Fehltermine zustande kommen.

4.3.1 Anwendung

Mit Hilfe der logistischen Regression sollten mögliche Antworten auf die Frage des Forschungsauftrags 7b (*„Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die eher mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen bzw. verstärkend wirken (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum o. ä.) nur Abbruch“*) und 8 (*„Gibt es nach einer spezifischen Aktenanalyse Prädiktoren für Abbrecher (Kontaktabbrüche zum Bewährungshelfer?) bzw. Probanden mit Widerruf einer Bewährung und wenn ja, gibt es Unterschiede hinsichtlich sogenannter Altfälle zu Neufällen ab dem 01.04.2008?“*)¹⁵ gefunden werden. Da die Anzahl von Bewährungsabbrüchen und -widerrufen in der Stichprobe sehr gering ist und davon ausgegangen werden kann, dass die Kontaktdichte, bzw. das Zustandekommen von Fehlterminen einen erheblichen Einfluss auf den Widerruf oder Abbruch eines Probanden hat, soll im Folgenden die Frage

„Welche Faktoren haben Einfluss auf das Nicht-Zustandekommen der Kontakte zwischen Bewährungshelfer und Proband?“

bearbeitet werden.

¹⁵ Siehe Anhang, Seite 44.

4.3.2 Resultate

Tabelle 8: Logistische Regression:
Welche Variablen haben Einfluss auf das Abweichen von der Kontaktdichte?

Variable	Schritt I	Schritt II	Schritt III	Schritt IV	Schritt V
Forschungsgruppe					
Vergleichsgruppe (Referenz)	1	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe	0,374*	0,329*	0,348*	0,5*	0,191*
Kontrollvariable 1					
Interventionskategorie					
Standard (Referenz)		1	1	1	1
Intensiv		0,371*	0,407**	0,327**	0,472*
Kontrollvariable 2					
Suchtmittelkonsum					
keine Einnahme von Suchtmitteln (Referenz)			1	1	1
Einnahme von Suchtmittel			1,880*	1,999*	0,553*
Kontrollvariable 3a					
Altersgruppe					
17-22 Jahre (Referenz)				1	
23 -25 Jahre				3,278*	
26-28 Jahre				0,715	
29-31 Jahre				0,811	
32-34 Jahre				0,631	
35-40 Jahre				0,842	
41-50 Jahre				0,715	
älter als 50 Jahre				0,313*	
Kontrollvariable 3b					
Charakter					
mindestens 4 positive Eigenschaften (Referenz)					1
mindestens 4 negative Eigenschaften					19,691*

Signifikanz. *'= 0,05; **'=0,01; ***'=0,001.

Quelle: zzgft_Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010, eigene Berechnungen in SPSS, eigene Berechnungen.

Mit Hilfe von SPSS wurde hier untersucht, welche Variablen Einfluss auf das Auftreten von Fehlerterminen bzw. Abweichungen von der Kontaktdichte haben und inwiefern sie das Risiko erhöhen oder verringern, dass Fehlertermine auftreten. Dafür wurde zunächst der Einfluss der Zugehörigkeit zu einer der beiden Forschungsgruppen auf das Zustandekommen von Fehlerterminen untersucht. Hierbei ergab sich, dass die Probanden der Untersuchungsgruppe ein 62,6% niedrigeres Risiko haben, Fehlertermine zu erfahren. Dieses Risiko unterscheidet sich mit einem Wert von 0,007 signifikant von der Referenzkategorie, den Probanden der Vergleichsgruppe.

Danach wurde getestet, inwiefern die Interventionskategorie das Zustandekommen von Fehlterminen beeinflusst. Diese Werte sind signifikant. Zunächst verändert sich das Risiko für die Untersuchungsgruppe einen Fehltermin zu erfahren um 4,5%, wenn gleichzeitig der Einfluss der Interventionskategorie auf die Fehltermine betrachtet wird. Die Probanden der Interventionskategorie „Intensiv“ sind nach unseren Berechnungen einem um 62,9% niedrigerem Risiko ausgesetzt eine Abweichung von der Kontaktdichte zu erfahren als Probanden der Standard-Intervention. Bei einer Rechnung in der der direkte Einfluss der Interventionskategorie (ohne den Einfluss der Forschungsgruppe) auf das Zustandekommen von Fehlterminen getestet wurde, ist das Risiko für die Probanden der Intensiv-Kategorie nur 47,9% niedriger als das Risiko der Referenzgruppe.

Während die Rechnung mit dem Einfluss von selbstgebildeten Altersgruppen keine signifikanten Ergebnisse erbrachte, war der Einfluss der Suchtmittelabhängigkeit umso stärker. Das Risiko für einen Suchtmittelabhängigen Fehltermine zu erfahren ist gegenüber den Probanden, die keine Suchtmittelabhängigkeit aufweisen 88% höher. Wenn man den Einfluss der Suchtmittel auf die Kontaktdichte separat untersucht, ist das Risiko sogar 100,5% größer. Der Einfluss der anderen Kontrollvariablen ändert sich nur geringfügig, bezieht man den Suchtmittelkonsum in die Rechnung mit ein.

Neben dem Suchtmittelkonsum hatte zudem auch eine selbsterstellte Persönlichkeitsvariable einen signifikanten Einfluss. Die Variable wurde mit Hilfe von v_093a gebildet, in der nach Persönlichkeitsmerkmalen des Probanden gefragt wird, die entweder eine Ressource oder ein Defizit darstellen. Es wurden 10 Persönlichkeitsmerkmale ausgewählt, die aus Sicht der Studenten Einfluss auf das Zustandekommen von Kontakten haben könnten (wie z.B. Zuverlässigkeit). Daraufhin wurden Probanden, die bei mindestens 4 dieser Merkmale eine positive Erwähnung hatten, mit denen verglichen, die bei mindestens 4 Persönlichkeitsmerkmalen ein Defizit hatten. Es wurde hierbei davon ausgegangen, dass jemand der mindestens 4 der positiven Variablen aufweist, nicht gleichzeitig auch 4 der negativen inne hat und somit nicht der gleiche Proband in beiden Gruppen auftauchen kann. Die Gruppe von Probanden mit mindestens vier negativen Charaktereigenschaften ist nach unserem Test einem 1869,1% höheren Risiko ausgesetzt von der Kontaktdichte abzuweichen. Bei einer Rechnung ohne weitere Kontrollvariablen ist das Risiko für die Probanden mit Defiziten nur um 1366,7% höher. Die Abhängigkeit zwischen Persönlichkeitsvariable und den anderen Kontrollvariablen ist hingegen nicht nur einseitig. Die neu erstellte Variable hat vor allem Auswirkungen auf die Einflüsse von Forschungsgruppe und Suchtmittelabhängigkeit. Während das Risiko von der Kontaktdichte abzuweichen sich bei

der Untersuchungsgruppe um 18,3% verringert, gibt es bei den abhängigen Probanden eine erstaunliche Risikoverringering um 150,4%, wobei sich die Werte auf die Rechnungen mit jeweils nur einer Variablen beziehen. Das Risiko ist mit dem Einfluss der Persönlichkeitsvariablen für Suchtmittelabhängige sogar 44,7% niedriger als für Probanden ohne Suchtmittelproblematik.

4.3.3 Interpretation und Diskussion

Mit der Fernzielfrage des Forschungsauftrags für die Evaluation der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ soll erfragt werden, ob es seit der Umstellung auf das neue System weniger Bewährungswiderrufe gab, als im Zeitraum davor. Die Zahl der Widerrufe ist allerdings so gering (in der Untersuchungsgruppe nur 3 Bewährungswiderrufe; insgesamt 22), dass die statistischen Methoden nicht anwendbar sind. Aus diesem praktischen Grund wurde entschieden, die logistische Regression mit dem Zustandekommen von Fehlterminen (v_53a) als abhängige Variable zu rechnen. Das Ausbleiben von Fehlterminen kann ein Anzeichen für eine erfolgreiche Bewährungszeit sein, sowie dessen Auftreten auf Misserfolge hindeuten kann.

Im ersten Schritt wurden Untersuchungs- und Vergleichsgruppe auf Unterschiede bei der Häufigkeit von Fehlterminen untersucht. Die Berechnung ergab, dass das Risiko für Probanden der Untersuchungsgruppe ca. 62% niedriger ist, eine Abweichung von der Kontaktdichte zu erfahren, als bei der Vergleichsgruppe. Das heißt, dass es nach Einführung der neuen Bewährungshilferichtlinien zu weniger Abweichungen von der Kontaktdichte kam, was auf einen Erfolg der Neuerungen hindeutet. Trotzdem darf nicht außer Acht gelassen werden, wie dieses Ergebnis zu Stande kam, wobei vor allem die Variable „Abweichung von der Kontaktdichte“ diskutiert werden muss.

Die Probanden wurden erst nach dem 15.04.2008 Interventionskategorien mit einer einheitlichen Kontaktdichte zugeordnet. Im Zeitraum davor lag die Festlegung der Kontaktdichte im Ermessen des Bewährungshelfers, woraus folgt, dass für die Vergleichsgruppe keine einheitlichen Kontaktvorgaben existieren.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Gruppen herzustellen, legten die Erhebenden fest, in welche Interventionskategorie ein Proband eingeordnet worden wäre, wenn für ihn bereits die neuen Richtlinien gültig gewesen wären.

Nachdem die Probanden der Vergleichsgruppe den Interventionskategorien zugeordnet waren, legten die Erhebenden diesen die vorgegebenen Kontaktdichten zu Grunde, um ein einheitliches Maß zu schaffen. Das Problem ist hier, dass die Kontakte im Zeitraum vor der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ durch den Bewährungshelfer bestimmt wurden, was zur Folge hatte, dass es oft keine Übereinstimmung zur vorgegebenen Kontaktdichte gab. Es besteht also im engeren Sinn keine Vergleichbarkeit der beiden Gruppen, wodurch die Berechnungsergebnisse distanziert zu betrachten sind.

Nachdem die Ergebnisse für den Einfluss der Interventionskategorie und der Abhängigkeit von Suchtmitteln signifikant waren und den Erwartungen entsprachen, trat bei den Altersgruppen der Fall ein, dass die Ergebnisse keine Signifikanz aufwiesen. Die Variable „Altersgruppen“ wurde mit Hilfe des Geburtsdatums erstellt, um die Einflüsse des Lebensalters der Probanden zu überprüfen. Die Altersgruppen wurden dabei so gewählt, dass jeweils ca. 10% der Probanden in einer Gruppe zusammengefasst wurden. Als Referenzkategorie wurde die jüngste Altersgruppe gewählt (17 – 22 Jahre). Der Einfluss dieser Gruppen sollte zeigen, dass entweder besonders junge oder die älteren Probanden dazu neigen Termine zu verpassen. Sowohl für die zweit jüngste (23 – 25 Jahre), als auch für die älteste Gruppe (50+) gab es signifikante Zusammenhänge. Dabei gilt für die jüngere Gruppe, dass sie im Vergleich zur Referenzgruppe ein 227,8% höheres Risiko haben Fehltermine zu erfahren. Bei den ältesten Probanden ist das Risiko entgegen der Annahmen geringer (68,7%). Hier wurde vermutet, dass vor allem die gesundheitliche Verfassung der Probanden zu mehr Fehlterminen führen könnte. Diese Vermutung konnte jedoch nicht bestätigt werden. Die Ergebnisse der logistischen Regression für die anderen Altersgruppen waren nicht signifikant.

Bei der selbsterstellten Persönlichkeitsvariablen erhielten die Studenten dagegen ein Ergebnis mit einer hohen Signifikanz, das zu dem auch einen sehr hohen Unterschied zwischen den beiden Persönlichkeitsgruppen zeigt. Die Gruppe mit den negativen Eigenschaften hat gegenüber der Gruppe mit den Ressourcen ein fast 1900% höheres Risiko eine Abweichung von der Kontaktdichte zu erfahren. Dieser Wert muss jedoch relativiert betrachtet werden, da nicht genau geprüft werden kann, ob nicht gerade die Abweichung von der Kontaktdichte zu negativen Bewertung von Persönlichkeitsmerkmale wie „Zuverlässigkeit“ und „Durchhaltevermögen“ führt. Das Gleiche gilt für die positiven Bewertungen, die sehr wahrscheinlich ebenfalls durch eine Einhaltung der Kontaktdichte beeinflusst werden. Der auffällige Unterschied zwischen unseren beiden Persönlichkeitsgruppen ist somit zumindest teilweise durch den wechselseitigen Einfluss mit der Einhaltung der Kontaktdichte zu erklären. Nichtsdestotrotz sollte bei Beantwortung der Forschungsfragen in Betracht gezogen werden, dass die Persönlichkeit des Probanden einen wichtigen Einflussfaktor auf den Verlauf der Bewährung darstellt. Weiterhin stellt der Suchtmittelkonsum und mit Einschränkung das Alter der Probanden ein Prädiktor für Fehltermine dar. Weitere Variablen, die in diesem Zusammenhang untersucht werden könnten, wären unter anderem Heimaufenthalt, Sozialisationsstationen, Familienstand, Vorstrafen und Arbeitssituation.

5. Allgemeine Diskussion

Im Rahmen der Evaluation der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ sollte mit der Methode der Aktenanalyse anhand eines standardisierten Fragebogens überprüft werden, ob die neuen Regelungen wirksam waren. Ob und inwiefern diese Methode für dieses Forschungsprojekt angemessen war, soll im Folgenden diskutiert werden.

Die gewählte Methode der Aktenanalyse war mit vielen Vorteilen verbunden. Es war nicht nötig Probanden um qualitative Interviews zu beten oder einen großen Eingriff in den Ablauf bei den Sozialen Diensten zu riskieren.

Jedoch wurden mit Verlauf der Erhebung und der Datenanalyse viele Probleme sichtbar, die hier zum Teil schon aufgeführt wurden. Diese Probleme können unter anderem auf die Erhebungsmethode zurückgeführt werden.

Das Team der Erhebenden hat im Rahmen des Forschungsauftrages eine Stichprobenbeschreibung erhalten, anhand derer die Akten ausgewählt werden sollten. Die Beschreibung erforderte die Einordnung der Probanden der Vergleichsgruppe in Interventionskategorien, was zu den beschriebenen Problemen bei den Kontaktdichten führte. Es wurde versucht für die Vergleichsgruppe einen Maßstab zu Grunde zu legen, an dem sich erst nach der Einführung der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ orientiert wurde. Die Akten der Probanden der Vergleichsgruppe wurden nicht nach diesen Richtlinien geführt, was wiederum zu Problemen bei der Interpretation von Ergebnissen der Studie führt.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Methoden, die von den Erhebenden an den verschiedenen Standorten verwendet wurden, sind im Ist-Soll-Vergleich der Stichprobe erkennbar. Dort sind beispielsweise 9 Fälle von Probanden die nach Jugendstrafrecht und zu Führungsaufsicht verurteilt wurden, obwohl dieser Fall in der Stichprobenbeschreibung gar nicht vorgesehen war. In der Vergleichsgruppe wurden 7 Probanden der Führungsaufsicht der Intensiv- und 8 der Standardintervention durch die Erhebenden zugeordnet. Laut Stichprobenbeschreibung sollen 50 Probanden in die Kategorie „Intensiv“ eingeordnet werden. Die Standardkategorie findet keine Erwähnung. Hier zeigt sich, dass die Stichprobe nicht wie in der Beschreibung erhoben werden konnte.

Dies kann zu zwei Schlussfolgerungen führen: Zum einen ist es möglich, dass die Stichprobenbeschreibung des Forschungsauftrags sich nicht genügend an der Realität orientiert hat und somit überarbeitet werden müsste, weil der Auftrag Unmögliches verlangt oder dass, zum Anderen, die Erhebenden bei der Auswahl der Fälle nicht exakt gearbeitet haben.

Weiterhin lässt sich auch der Fragebogen als Erhebungsinstrument diskutieren. Es gibt viele Fragen, wie zum Beispiel den soziobiografischen Teil oder Fragen zu Strafen, mit denen beide Forschungsgruppen gut untersucht werden konnten. Auch die Fragen zum Bewährungsverlauf könnten eine Grundlage für einen Vergleich der beiden Gruppen bieten. Viele andere Fragen stellten die Erhebenden aber vor Probleme, da sie einen großen Interpretationsraum ließen. So wurde zum Beispiel nach positiven und negativen Charaktereigenschaften der Probanden gefragt, die man aus Andeutungen in den Akten bestimmen musste. Bei einer weiteren Frage sollten mögliche Wendepunkte während der Bewährungszeit untersucht werden, welche nicht explizit in der Akte vermerkt waren. Dadurch gab es viel Spielraum für die Erhebenden. Der Wendepunkt musste dabei nicht nur erkannt, sondern auch als positiv oder negativ für den weiteren Bewährungsverlauf charakterisiert werden. Die Verwendung dieser Variablen zur Beantwortung der Forschungsfragen muss also differenziert gehandhabt werden und es muss sich bewusst gemacht werden, dass die Ergebnisse nur mit Einschränkungen gültig sein können.

Einen weiteren wichtigen Faktor für die Erhebung und spätere Vergleichbarkeit der beiden Forschungsgruppen spielen die Zeiträume. Nicht nur, dass Probanden der Vergleichsgruppe theoretisch viel länger bestimmten Risiken, wie beispielsweise einen Termin zu verpassen, ausgesetzt waren, sondern auch der kurze Zeitraum zwischen Einführung der Neuerungen und der Evaluation brachte Schwierigkeiten mit sich. Da gefordert wurde, dass die Probanden die 3 Monate andauernde Eingangsphase hinter sich gebracht haben mussten, konnten die ersten Akten nach den neuen Richtlinien theoretisch erst ab dem 15.07.2008 verfügbar sein. Von diesem Zeitpunkt an sollte sich chronologisch durch die Akten gearbeitet werden, die später die Untersuchungsgruppe bildeten. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung ist demnach nur knapp ein Jahr vergangen, in einigen Fällen sogar nur einige Monate, so dass sich die meisten Probanden noch nach der Erhebung unter Bewährung befanden. Wenn man berücksichtigt, dass ein Bewährungswiderruf ein langwieriges Verfahren ist, das durchaus mehrere Monate in Anspruch nehmen kann, wird deutlich, warum es wahrscheinlich bei der Untersuchungsgruppe so geringe Fallzahlen an Bewährungswiderrufen gibt. Die beiden Forschungsgruppen waren einem ungleichem Risiko ausgesetzt, was der Untersuchungsgruppe in Bezug auf die Anzahl der Bewährungswiderrufe zu Gute kam.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen des zweiten Teils des Forschungspraktikums der Universität Rostock wurde der Forschungsauftrag des Justizministeriums zur Evaluation der „*Differenzierten Leistungsgestaltung*“ der Sozialen Dienste in Mecklenburg-Vorpommern weiter bearbeitet. Mithilfe eines Fragebogens sind Daten erhoben und zu einem Datensatz im Statistikprogramm SPSS zusammengefügt worden. Der zweite Teil des Forschungspraktikums beinhaltete die Datenanalyse mit Hilfe von statistischen Methoden.

Der Chi-Quadrat-Test wurde verwendet um zu überprüfen, ob zwischen der Zugehörigkeit zu einer der beiden Forschungsgruppen und dem Zustandekommen des Erstkontaktes ein signifikanter Zusammenhang besteht, der mit einem bestimmten Prozentsatz nicht zufällig ist. Der gleiche Test wurde für die Zusammenhänge zwischen Forschungsgruppe und Kontaktdichte, sowie dem ersten Kontaktabbruch durchgeführt, wobei sich nur für den Zusammenhang zwischen Forschungsgruppe und dem Erstkontakt kein signifikanter Zusammenhang ergab. Zwischen den Variablen Kontaktdichte und Forschungsgruppe, sowie Kontaktabbruch und Forschungsgruppe konnte ein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

Des Weiteren wurde der t-Test benutzt, um zu untersuchen, ob sich die Mittelwerte der beiden Forschungsgruppen, wenn dieser nicht nach 14 Tagen nach Rechtskraft des Urteils erfolgte signifikant unterscheiden. Während der deskriptive Überblick vielversprechend war, musste die Hypothese am Ende doch abgelehnt werden, da die Unterschiede mit einer zu hohen Wahrscheinlichkeit durch Zufall entstanden sein konnten. Demnach würde sich für den zügigen Erstkontakt ergeben, dass es innerhalb der ersten 14 Tage keinen Zusammenhang zur Forschungsgruppen besteht, wie der Chi-Quadrat-Test zeigt. Zudem ergibt sich aus dem t-Test, dass nach den 14 Tagen im mittleren Zeitraum bis zum Erstkontakt keine Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Vergleichsgruppe bestehen. In Anbetracht der nicht vollständig erhobenen Stichprobe ist das Ergebnis unter Vorbehalt, dass sich seit Einführung der neuen Bewährungsrichtlinien in Bezug auf den Erstkontakt keine Veränderungen ergeben haben.

Mit einem weiteren statistischen Verfahren, der logistischen Regression wurde errechnet welchen Einfluss bestimmte Kontrollvariablen auf die Einhaltung der Kontaktdichte haben. Obwohl es, wie bereits erwähnt, Schwierigkeiten gab, die Kontaktdichte für die Vergleichsgruppe zu bestimmen, wurde sich trotzdem für diese Variable entschieden. Für Bewährungswiderrufe, die eigentlich überprüft werden sollten, waren die Fallzahlen zu

gering. Wird die Kontaktdichte eingehalten, kann geschlussfolgert werden, dass die Bewährung positiv verlief.

Einen signifikanten Einfluss hatten unter anderem die Variable v_009 (Art der Intervention) und eine selbsterstellte Persönlichkeitsvariable. Die Probanden der Intensivintervention hatten nach den Berechnungen gegenüber den Probanden der Referenzgruppe mit einer Standardintervention ein 47,9% niedrigeres Risiko von der Kontaktdichte abzuweichen. Bei der Persönlichkeitsvariablen ergaben sich nicht nur signifikante Zusammenhänge sondern auch Risikounterschiede von fast 2000% zwischen den Gruppen mit positiven und negativen Persönlichkeitsmerkmalen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Datenanalyse deutlich wurde, wie zu vor gearbeitet wurde und auf welche Umstände man reagieren muss. Einige Daten, wie beispielsweise die soziobiografischen Daten der Probanden ließen sich sehr gut auswerten, bei anderen gab es Schwierigkeiten. Die Hauptforschungsfrage nach den Bewährungswiderrufen konnte beispielsweise nicht untersucht werden weil, wie oben erläutert, der Zeitpunkt der Erhebung wahrscheinlich zu früh kam. Problematisch ist neben dem Zeitpunkt der Erhebung, das Problem der fehlenden Vergleichbarkeit der beiden Forschungsgruppen unter anderem im Bezug auf die Einhaltung von Kontakten.

7. Quellenverzeichnis

- Bortz, Jürgen(2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 6. Auflage, Springer.
- Freiburg, Fredericke(2006): Fall Carolin *Gestorben am 15. Juli* : www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,409971,00.html.
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern: Informationen über die sozialen Dienste: <http://www.sozialedienste-justiz-mv.de/mitte2.html>.
- Kühnel, Steffen-M, Krebs, Dagmar(2001): Für die Sozialwissenschaften- Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Rowohlt's Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg.
- Milweski, Nadja, Westphal, Christina(2010): Bewährungshilfedatensatz: [zzgf_Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010](http://www.zzgf.de/zgft/Bewahrungshilfedatensatz_neu_11.01.2010).
- Milweski, Nadja, Westphal, Christina(2010): Skript des kriminologischen Forschungspraktikums 2009 – 2010 an der Universität Rostock.
- Müller-Benedict, Volker(2007): Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften 4. überarbeitet Auflage VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schnell,Rainer/Hill,Paul/Esser,Elke(2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Auflage, München (Oldenbourg).
- Universität Hannover: <http://www.sozpsy.uni-hannover.de/marienthal/glossar/html/k000001.htm>.
- WDR (2009): www1.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/mv414.html.

Anhang

Anlage I: Forschungsauftrag

Evaluation der "Differenzierten Leistungsgestaltung" bei den Sozialen Diensten der Justiz - Fragestellungen zu den beiden Interventionskategorien Intensiv und Standard
Die zum 01.04.2008 neu eingeführte „Differenzierte Leistungsgestaltung" bei den Sozialen Diensten der Justiz soll evaluiert werden.

Es soll untersucht werden, ob bei Probanden der Bewährungsaufsicht seit Einführung des neuen Systems zum 01.04.2008 weniger Bewährungswiderrufe auftreten.

Bewährungswiderruf bedeutet Verstoß gegen Weisungen und Auflagen oder Begehung einschlägiger / neuer Straftaten.

Diese Gruppe (Bewährung seit 01.04.2008 = Vergleichsgruppe ‚neu‘), bestehend aus 250 Probanden, soll anhand einer Aktenanalyse mit einer Gruppe verglichen werden, die aus einer zufällig gezogenen Stichprobe von wiederum 250 Probanden besteht, die vor dem 01. April 2008 (Cut- Off) jedoch nicht vor dem 01.01.2006 unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden (Vergleichsgruppe ‚alt‘).

Die Probanden in den beiden Vergleichsgruppen werden in jeweils folgende Untergruppen eingeteilt:

1. Probanden, deren Freiheits- oder Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde - jeweils 100 Probanden
2. Probanden, deren Straftest nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie Intensiv eingestuft wurden/werden -jeweils 50 Probanden
3. Probanden, deren Straftest nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie Standard eingestuft wurden/werden - jeweils 50 Probanden

4. Probanden unter Führungsaufsicht -jeweils 50 Probanden

Auf die Unterteilung bzw. Eingangsmerkmale (Stand: 17. März 2008) wird verwiesen (Interventionskategorien).

Die Probanden bleiben in der jeweils zu Beginn eingestuften Gruppe, auch wenn sich im nachhinein die Eingangsmerkmale bei dem Klienten ändern.

Die Evaluation dauert an, bis die Anzahl der Probanden in allen Vergleichsgruppen ‚neu‘ erreicht worden ist (250 Probanden).

Die nachfolgend aufgeführten teils deskriptiven Fragestellungen für alle Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1:

Vergleichsgruppe 2: Kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen sowie die vorgegebene Kontaktdichte zwischen dem Straftäter und dem Bewährungshelfer unter Berücksichtigung des individuellen Bewährungshilfeplanes zustande und wenn nein, wann dann?

Frage 2:

Gibt es Unterschiede beim Zustand kommen des Erstkontaktes zwischen den o. g. Untergruppen?

Frage 3:

Bekommt (bekamen) die Gruppe ‚Formelle - Intervention‘ eher eine Bewährungszeitverkürzung als die übrigen Gruppen?

Frage 4a:

Gab es bei beiden Vergleichsgruppen eine Diagnose und wenn ja, gab es eine daraus abgeleitete Planung und ein Ziel?

Frage 4b:

Wie sah jeweils die Planung aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend?

„unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend“ setzt voraus, dass entweder der eine oder der andere der beiden gleichwertigen gesetzlichen Aufträge erfüllt und der jeweils andere nicht erfüllt wurden, zumindest in der Planung. Entspricht das der Realität?

Frage 5:

Gab es Terminabsagen und wenn ja, welcher Grund wurde dokumentiert?

Frage 6:

Ist die weitere Planung regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 7a:

Wenn ein Widerruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über alle Gruppen ausgewiesen werden. Ist jeweils eine Begründung für den Widerruf dokumentiert?

Frage 7b:

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die eher mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen bzw. verstärkend wirken (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum o. ä.) für einen Abbruch?

Frage 8:

Gibt es nach einer spezifischen Aktenanalyse Prädiktoren für Abbrecher (Kontaktabbrüche zum Bewährungshelfer) bzw. Probanden mit Widerruf einer Bewährung und wenn ja, gibt es Unterschiede hinsichtlich sogenannter Altfälle zu Neufällen ab dem 01. 04. 2008?

Frage 9:

Ist die Betreuungsdichte seit dem 01. April insgesamt besser?

Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert?

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

Fernzielfrage:

Gibt es Hinweise darauf, ob ein zügiger Erstkontakt innerhalb von 14. Tagen als auch eine regelmäßige Kontaktdichte (nach Planungsvorgabe) - bei der Vergleichsgruppe 1 im Gegensatz zur Vergleichsgruppe 2 - innerhalb der ersten zwölf Monate in Freiheit zu weniger Bewährungswiderrufen bzw. Abbrüchen führt?

Nahzielfragen:

- . Wie erfolgt die Umsetzung des neuen Konzeptes "*Differenzierte Leistungsgestaltung*"?
- . Ist die jeweilige Kontaktdichte praktisch durchzuhalten und wenn nein, warum?
- . Wie kontrollieren die jeweiligen Leiter der Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste die Probanden, die in die Intensiv- Kategorie eingestuft worden sind?

Anlage II: Syntax

Syntax 1: Stichprobenbeschreibung

1. Einbezogene Variablen

1.1 Alter der Probanden

fre geburtsjahr.

compute alter= 2009-Geburtsjahr.

fre alter.

recode alter (17 thru 22=1)(23 thru 25=2) (26 thru 28=3)(29 thru 31=4)(32 thru 34=5) (35 thru 40=6)(41 thru 50=7)(51 thru 69=8)(else=copy) into altersgr.

fre altersgr.

var lab altersgr "Altersgruppen".

val lab altersgr 1"17-22 Jahre" 2"23 -25 Jahre" 3"26-28 Jahre" 4"29-31 Jahre" 5"32-34 Jahre" 6"35-40 Jahre" 7"41-50 Jahre" 8"älter als 50 Jahre".

fre altersgr.

1.2 Geschlecht der Probanden

fre Geschlecht.

var lab Geschlecht "Geschlecht".

val lab Geschlecht 1"männlich" 2"weiblich".

fre Geschlecht.

1.3 Staatsangehörigkeit der Probanden

fre Staatsangeh_rigkeit.

var lab Staatsangeh_rigkeit "Staatsangehörigkeit".

val lab Staatsangeh_rigkeit 1"deutsch" 2"andere Staatsangehörigkeit".

fre Staatsangeh_rigkeit.

1.4 v_007: Angewendetes Strafrecht

fre v_007.

missing values v_007 (99).

fre v_007.

1.5 v_008: Art der Strafe

fre v_008.

1.6 v_009: Interventionskategorie

fre v_009.

missing values v_009 (1).

fre v_009.

1.7 v_024: Familienstand der Probanden

fre v_024.

mis val v_024 (66,99).

fre v_024.

recode v_024 (1=1) (2=2) (3=3) (4=2) (5=3) (2=66) into v_024neu.

var lab v_024neu "Familienstand".

val lab v_024neu 1"ledig" 2"verheiratet/ in Partnerschaft lebend" 3"getrennt lebend/
geschieden" 66"Sonstige".

fre v_024neu.

1.8 v_012: Schulbildung

fre v_012.

recode V_012 (1=1) (2=1) (3=3) (4=4) (5=4) (else=copy) into v_012neu.

var lab v_012neu "Schulbildung".

Value labels v_012neu 1"keine oder geringe Bildung (Sonderschule/ Förderschule" 3"Grund-
/Volks-/Hauptschule bzw. 8./9. Klasse POS" 4"höhere Schulbildung (Realschule bis
Gymnasium)".

missing values v_012neu (6, 66, 99).

fre v_012neu.

1.9 v_013: Schulabschluss

fre v_013.

1.10 v_018: berufliche Ausbildung

fre v_018a.

recode V_018a (1 thru 3=1)(4=2)(5,6=66)(else=copy) into v_018a_neu.

missing values v_018a_neu (88,99,7).

var lab v_018a_neu "höchste berufliche Ausbildung".

val lab v_018a_neu 0"keine abgeschlossene Berufsausbildung" 1"Teilqualifiziert"

2"Lehre/Facharbeiter" 66"Sonstige".

fre v_018a_neu.

1.11 v_020a: berufliche Situation

fre v_020a.

recode v_020a (1=1) (2=1) (3=3) (4=4) (5=4) (6=4) (else=copy) into v_020aneu.

var lab v_020aneu "berufliche Situation".

val lab v_020aneu 1"in Arbeit" 3"arbeitslos" 4"steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung".

mis val v_020aneu (66,88,99).

fre v_020aneu.

1.12 v_011: Sozialisationsstationen

recode v_011_1 (0=0) (1=1) into SoSt1.

fre SoSt1.

recode v_011_2 (0=0) (1=1) into SoSt2.

fre SoSt2.

recode v_011_3 (0=0) (1=1) into SoSt3.

fre SoSt3.

recode v_011_4 (0=0) (1=1) into SoSt4.

fre SoSt4.

recode v_011_5 (0=0) (1=1) into SoSt5.

fre SoSt5.

recode v_011_6 (0=0) (1=1) into SoSt6.

fre SoSt6.

recode v_011_7 (0=0) (1=1) into SoSt7.

fre SoSt7.

recode v_011_8 (0=0) (1=1) into SoSt8.

fre SoSt8.

recode v_011_9 (0=0) (1=1) into SoSt9.

fre SoSt9.

recode v_011_10 (0=0) (1=1) into SoSt10.

fre SoSt10.

recode v_011_11 (0=0) (1=1) into SoSt11.

fre SoSt11.

recode v_011_12 (0=0) (1=1) into SoSt12.

fre SoSt12.

recode v_011_13 (0=0) (1=1) into SoSt13.

fre SoSt13.

recode v_011_14 (0=0) (1=1) into SoSt14.

fre SoSt14.

recode v_011_15 (0=0) (1=1) into SoSt15.

fre SoSt15.

recode v_011_16 (0=0) (1=1) into SoSt16.

fre SoSt16.

compute v_11=SoSt1+SoSt2+SoSt3+SoSt4+SoSt5+SoSt6+SoSt7+SoSt8
+SoSt9+SoSt10+SoSt11+SoSt12+SoSt13+SoSt14+SoSt16.

fre v_11.

compute v_ANZ=-1.

if v_11=0 v_ANZ=0.

if v_11=1 v_ANZ=1.

if v_11=2 v_ANZ=2.

if v_11=3 v_ANZ=3.

if v_11=4 v_ANZ=4.

if v_11=5 v_ANZ=5.

if v_11=6 v_ANZ=6.

if SoSt15=1 v_ANZ=7.

fre v_ANZ.

recode v_ANZ (4=3)(5=3)(6=3)(else=copy) into v_11neu.

fre v_11neu.

var lab v_11neu "Sozialisationsstationen".

val lab v_11neu 7 " keine Angaben über Sozialisationsstationen" 1"1Station" 2"2 Stationen"
3"3 Stationen und mehr".

mis val v_11neu (-1).

fre v_11neu.

1.12 v_011_14 Heimerfahrungen

fre v_011_14.

mis val v_011_14 (99).

fre v_011_14.

2. Kreuztabellen für Stichprobenübersicht

cro geschlecht by v_006/cells=COUNT COLUMN.

cro altersgr by v_006/cells=count collumn.

cro Staatsangeh_rigkeit by v_006/cells=count collumn.

cro v_007 by v_006/cells=COUNT COLUMN.

cro v_008 by v_006/cells=count collumn.

cro v_009 by v_006/cells=count collumn.

cro v_024neu by v_006/cells=count collumn.

cro v_012neu by v_006/cells=count collumn.

cro v_013 by v_006/cells=count collumn.

cro v_018a_neu by v_006/cells=count collumn.

cro v_020aneu by v_006/cells=count collumn.

cro v_11neu by v_006/cells=count collumn.

cro v_011_14 by v_006/cells=count collumn.

Syntax 2: Soll-Ist-Vergleich

```
mis val v_007 (99).  
fre v_008.  
cro v_009 by v_006 by v_008 by v_007.
```

Syntax 3: Chi-Quadrat-Test

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen des Erstkontakts nach 14 Tagen und der Untersuchungsgruppenzugehörigkeit des Probanden?

```
fre v_046a.  
mis val v_046a (99).  
fre v_046a.  
fre v_006.  
cro v_046a by v_006 / cells=column.  
cro v_046a by v_006 / stat chisqu.
```

2. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen von Fehlterminen und der Untersuchungsgruppenzugehörigkeit des Probanden?

```
fre V_053a.  
missing values v_053a (99).  
fre v_053a.  
cro v_053a by v_006 / cells=column.  
cro v_053a by v_006 / stat chisqu.
```

3. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen von mind. 1 Kontaktabbruch und der Untersuchungsgruppenzugehörigkeit des Probanden?

```
fre v_006.  
fre v_055a.  
mis val v_055a (99).  
fre v_055a.  
cro v_055a by v_006 / cells=column.  
cro v_055a by v_006 / stat chisqu.
```

Syntax 4: t-Test

```
fre v_046a.  
fre v_046b.
```

```
fre v_046b.  
mis val v_046b (88,99).  
fre v_046b.
```

```
sort cases by v_006.  
split file by v_006.  
des v_046b.  
split file off.
```

```
T-TEST  
groups=v_006 (1 2)  
/variables=v_046b  
/criteria=cin(.95).
```

Syntax 5: Logistische Regression

Abhängige Variable: v_053a: „Gab es Fehltermine?“

```
fre v_053a.  
mis val v_053a (99).  
fre v_053a.
```

1. Einfluss der Untersuchungsgruppenzugehörigkeit auf Fehltermine Referenzgruppe= Vergleichsgruppe

```
fre v_006.
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var= v_053a  
/Method=ENTER v_006  
/CONTRAST(v_006)=indicator(2).
```

2. Einfluss Zugehörigkeit zu Interventionskategorie auf Fehltermine Referenzkategorie= Standard - Intervention

```
fre v_009.  
mis val v_009 (1).  
fre v_009.
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var= v_053a  
/Method=ENTER v_009  
/CONTRAST(v_009)=indicator(2).
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var=v_053a  
/Method=ENTER v_006 v_009  
/CONTRAST (v_006)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_009)=indicator(2).
```

3. Einfluss von Suchtmittelkonsum auf Fehltermine Referenzkategorie= kein Suchtmittelkonsum

```
fre v_078a.  
mis val v_078a (99).  
fre v_078a.  
recode v_078a (0=1)(1=2)(else=copy) into v_078neu.  
var lab v_078neu "Suchtmittelkonsum".  
val lab v_078neu 1"nein" 2"ja" 99"keine Angaben".  
mis val v_078neu (99).  
fre v_078neu.
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var= v_053a  
/Method=ENTER v_078neu  
/CONTRAST(v_078neu)=indicator(1).
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var=v_053a  
/Method=ENTER v_006 v_009 v_078neu  
/CONTRAST (v_006)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_009)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_078neu)= indicator (1).
```

4.1 Einfluss Alter auf Fehltermine Referenzkategorie= Altersgruppe 17-22 Jahre

```
fre geburtsjahr.
```

```
compute alter= 2009-Geburtsjahr.  
fre alter.  
recode alter (17 thru 22=1)( 23 thru 25=2)(26 thru 28=3)(29 thru 31=4)(32 thru 34=5)(35 thru  
40=6)(41 thru 50=7)(51 thru 69=8)(else=copy) into altersgr.  
fre altersgr.  
var lab altersgr "Altersgruppen".  
val lab altersgr 1"17-22 Jahre" 2"23 -25 Jahre" 3"26-28 Jahre" 4"29-31 Jahre" 5"32-34 Jahre"  
6"35-40 Jahre" 7"41-50 Jahre" 8"älter als 50 Jahre".  
fre altersgr.
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var= v_053a  
/Method=ENTER altersgr  
/CONTRAST(altersgr)=indicator(1).
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var=v_053a  
/Method=ENTER v_006 v_009 v_078neu altersgr  
/CONTRAST (v_006)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_009)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_078neu)= indicator(1)  
/CONTRAST (altersgr)= indicator(1).
```

4.2 Einfluss Charaktereigenschaften auf Fehltermine Referenzkategorie= positive Eigenschaften

Kreieren neue Variable: positive Charaktereigenschaften

```
recode v_093a_1 (1=1)(2=0) into v_93p_1.  
fre v_93p_1.  
recode v_093a_3 (1=1)(2=0) into v_93p_2.  
fre v_93p_2.  
recode v_093a_5 (1=1)(2=0) into v_93p_3.  
fre v_93p_3.  
recode v_093a_8 (1=1)(2=0) into v_93p_4.  
fre v_93p_4.  
recode v_093a_9 (1=1)(2=0) into v_93p_5.  
fre v_93p_5.  
recode v_093a_13 (1=1)(2=0) into v_93p_6.  
fre v_93p_6.  
recode v_093a_15 (1=1)(2=0) into v_93p_7.  
fre v_93p_7.  
recode v_093a_16 (1=1)(2=0) into v_93p_8.  
fre v_93p_8.  
recode v_093a_18 (1=1)(2=0) into v_93p_9.  
fre v_93p_9.  
recode v_093a_21 (1=1)(2=0) into v_93p_10.  
fre v_93p_10.
```

```
count v_93p=v_93p_1 v_93p_2 v_93p_3 v_93p_4 v_93p_5 v_93p_6 v_93p_7 v_93p_8  
v_93p_9 v_93p_10 (1).  
fre v_93p.
```

Kreieren neue Variable: negative Charaktereigenschaften

```
recode v_093a_1 (1=0)(2=1) into v_93n_1.  
fre v_93n_1.  
recode v_093a_3 (1=1)(2=0) into v_93n_2.  
fre v_93n_2.  
recode v_093a_5 (1=0)(2=1) into v_93n_3.  
fre v_93n_3.  
recode v_093a_8 (1=1)(2=0) into v_93n_4.  
fre v_93n_4.  
recode v_093a_9 (1=1)(2=0) into v_93n_5.  
fre v_93n_5.  
recode v_093a_13 (1=0)(2=1) into v_93n_6.  
fre v_93n_6.  
recode v_093a_15 (1=0)(2=1) into v_93n_7.  
fre v_93n_7.  
recode v_093a_16 (1=0)(2=1) into v_93n_8.  
fre v_93n_8.
```

```
recode v_093a_18 (1=1)(2=0) into v_93n_9.  
fre v_93n_9.  
recode v_093a_21 (1=0)(2=1) into v_93n_10.  
fre v_93n_10.
```

```
count v_93n=v_93n_1 v_93n_2 v_93n_3 v_93n_4 v_93n_5 v_93n_6 v_93n_7 v_93n_8  
v_93n_9 v_93n_10 (1).  
fre v_93n.
```

```
compute charakter=-1.  
if v_93p>=4 charakter=1.  
if v_93n>=4 charakter=2.  
fre charakter.  
mis val charakter (-1).  
var lab charakter "Charaktereigenschaften".  
val lab charakter 1"4 und mehr positive Charaktereigenschaften" 2"4 und mehr negative  
Charaktereigenschaften".  
fre charakter.
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var= v_053a  
/Method=ENTER charakter  
/CONTRAST(charakter)=indicator(1).
```

```
LOGISTIC REGRESSION Var=v_053a  
/Method=ENTER v_006 v_009 v_078neu charakter  
/CONTRAST (v_006)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_009)=indicator(2)  
/CONTRAST (v_078neu)= indicator (1)  
/CONTRAST (charakter)= indicator (1).
```

Eidesstattliche Erklärung

Wir versichern an Eides statt durch unsere Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen genommen sind, als solche kenntlich gemacht habe. Die Versicherung bezieht sich auch auf in der Arbeit gelieferte Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen.

Datum: 29.03.2010

Unterschriften: